

Die LINKE.LISTE Fraktion		Drucksache Nr. A/17/0492-01	Termin 22.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss	
<u>Antragsvorlage</u>				öffentlich	
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
02.03.2021	Sozialausschuss		V		
16.03.2021	Seniorenbeirat		V		
16.03.2021	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss		V		
22.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE

Zum Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß §2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:

Barrierefreier Wohnraum

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Verwaltung mit der Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes zum Thema „Inklusives Wohnen“ zu beginnen, um den Themenbereich Wohnen im Alter und Wohnen für Menschen mit Behinderung zu stärken. Hierbei sollen die Möglichkeiten der Vernetzung mit Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbänden, privaten Immobilienanbietern und Anbietern haushaltsnaher Dienstleistungen, z.B. ambulanten Diensten geprüft werden.

Zum anderen soll eine Koordinierungsstelle „Inklusives Wohnen“ als erste Kontaktstelle für die Wohnungswirtschaft zur Verfügung stehen, um hier Nachfrage und Angebot an seniorengerechtem und behindertengerechtem Wohnraum in Oberhausen durch Beratung und Informationstransfer zu unterstützen.

Weiterhin wird die Umsetzung eines modellhaften bezahlbaren Wohnangebotes beschlossen, um neue Wohnformen auf dem Oberhausener Wohnungsmarkt zu entwickeln und zu etablieren. Das Konzept und der Modellversuch sollen dem Seniorenbeirat und dem Beirat für Menschen mit Behinderung zur Kenntnisnahme, dem Sozialausschuss zur Vorberatung und dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Vorsitzender Die LINKE.LISTE Fraktion  Yusuf Karacelik 02.03.2021	
---	--

Die LINKE.LISTE Fraktion	Drucksache Nr. A/17/0492-01	Termin 22.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss
---	---	-----------------------------------	-----------------------------------

1 **Begründung / Sachdarstellung**

2

3 Ein integriertes Handlungskonzept zur Sicherstellung einer nachhaltigen Unterstützungsstruktur darf
4 nicht nur für Menschen im Alter, sondern muss für alle pflegebedürftigen Menschen entwickelt werden.

5

6 Das Alten- und Pflegegesetz NRW erklärt ausdrücklich in (§2 Absatz 2) dass sämtliche Maßnahmen
7 darauf auszurichten sind, das Selbstbestimmungsrecht von älteren Menschen und pflegebedürftigen
8 Menschen in jeder Lebensphase zu sichern. Das bedeutet, dass ein Handlungskonzept ausschließlich
9 für Wohnen im Alter nicht ausreichend ist und nicht im Sinne des Landespflegerechts.

10

11 Zur Gestaltung der Angebote im Rahmen der Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes NRW wird
12 unmissverständlich darauf hingewiesen, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung
13 berücksichtigt werden müssen. Ein dementsprechendes Handlungskonzept der Kommune ist nicht aus
14 fiskalischen Gründen notwendig, sondern um das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit
15 Behinderung zu gewährleisten.